BILDUNGSLAND NRW
Hier wachsen Talente.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienstbesprechung zu den Themen „Verantwortungskette“ und Anschlussoptionen für Abgangsschülerinnen und -schüler der Sekundarstufe I

Düsseldorf 07.02.2024

Verantwortungskette

Definition Zielgruppe Verantwortungskette

- Alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres voraussichtlich die Schule verlassen werden und zum Zeitpunkt der Identifizierung

  keinen Ausbildungsvertrag bzw. **keine Zusage** für

  - eine Ausbildung oder
  - eine weiterführende Schule haben.

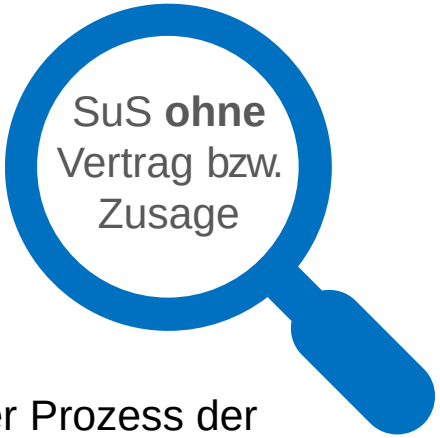

Für diese Schülerinnen und Schüler ist zusätzlich zu den Standardelementen ein strukturierter Prozess der Übergangsgestaltung unter Beteiligung aller Partner aufgelegt worden.

Alle Partner (z. B. Agentur für Arbeit, Kammern, Verbände) sind vor Ort eingebunden und es werden durch zusätzliche Angebote alle identifizierten Schülerinnen und Schüler adressiert werden.

Ziel ist die Vermittlung aller Schülerinnen und Schüler vor dem Verlassen der Schule in passende Anschlüsse.

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Verantwortungskette

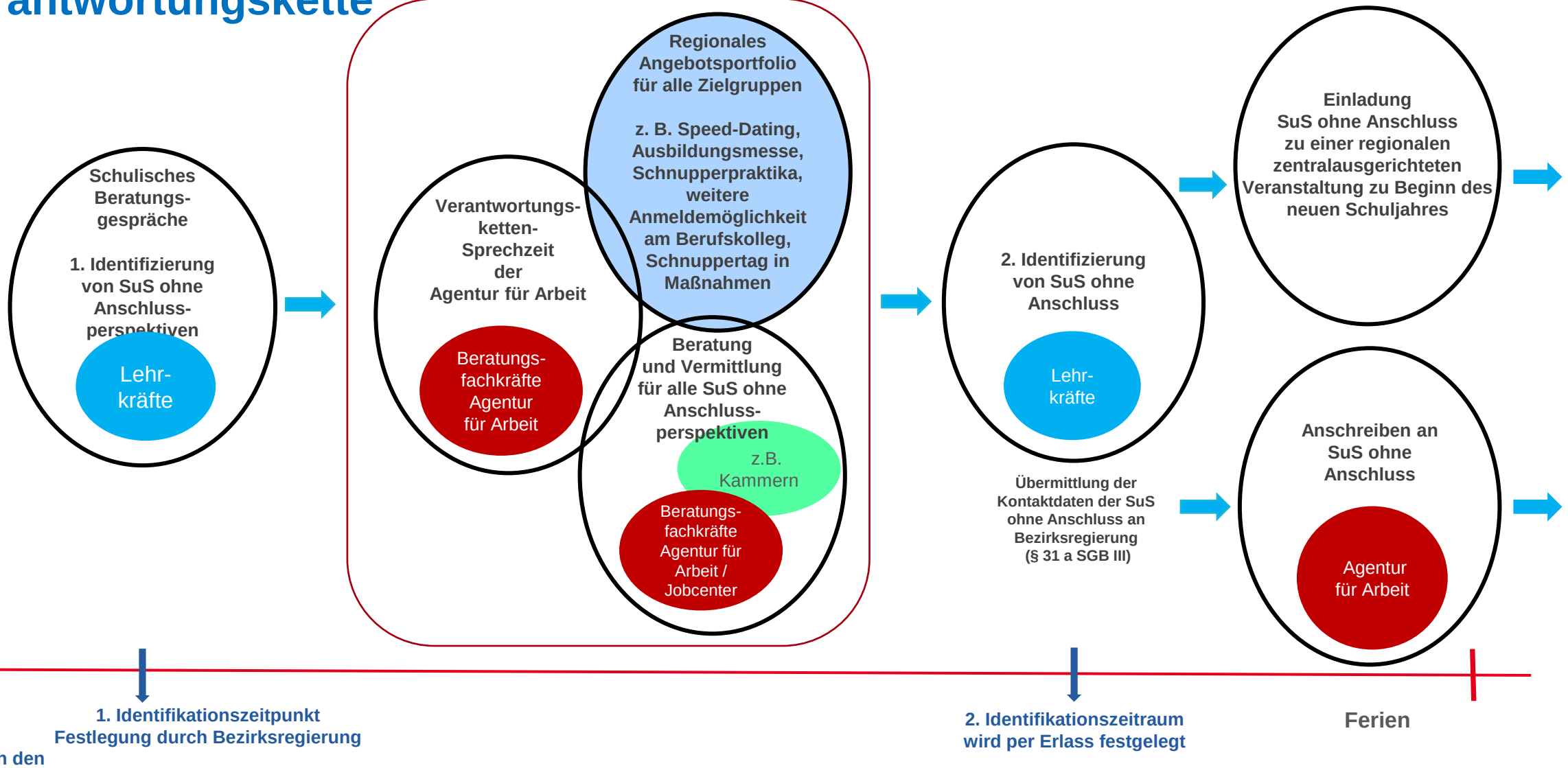

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Verantwortungskette

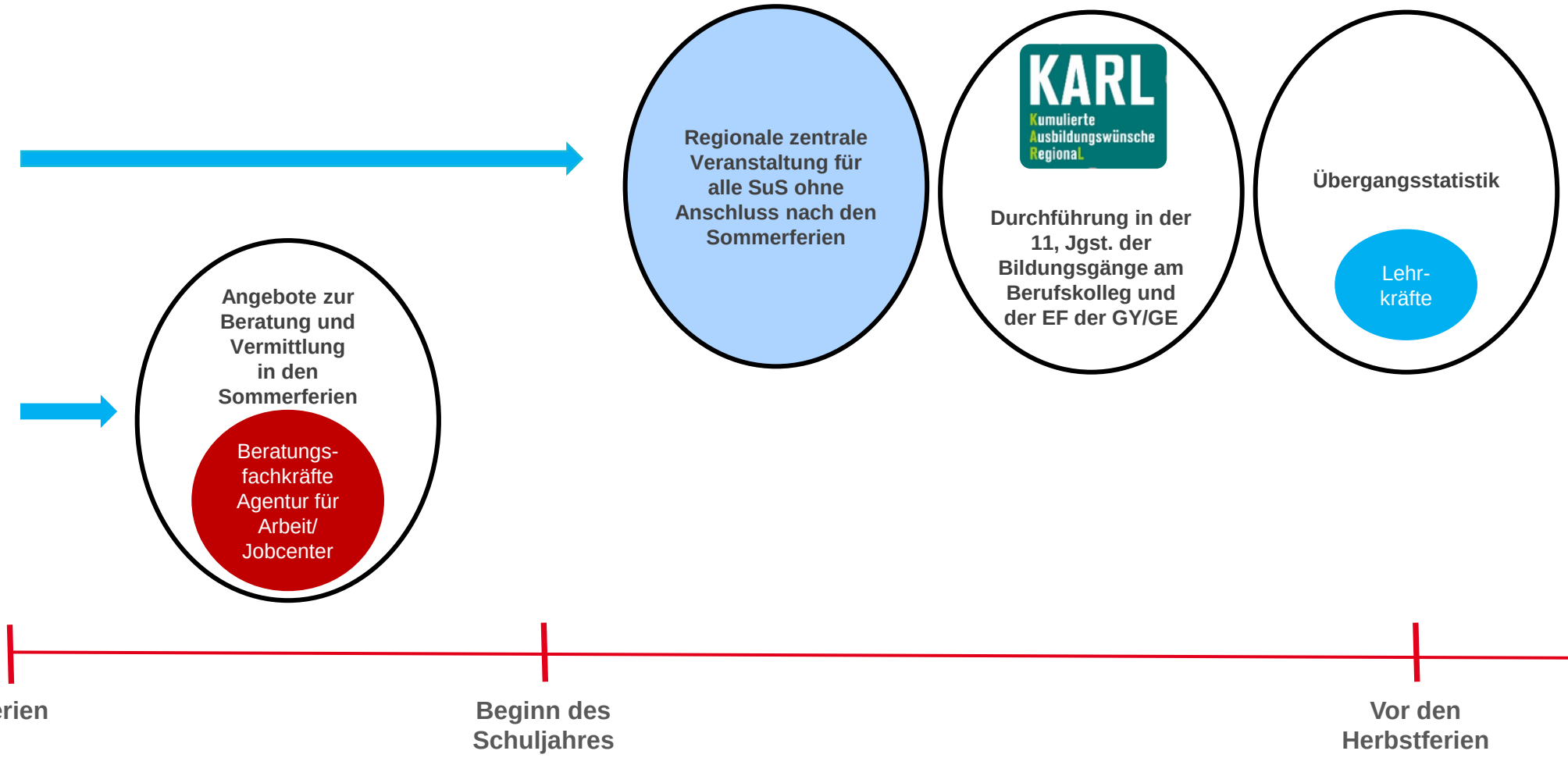

Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit am Übergang Schule - Beruf

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen
bringt weiter.

Begleitung der Verantwortungskette durch die Bundesagentur für Arbeit

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Verantwortungskette

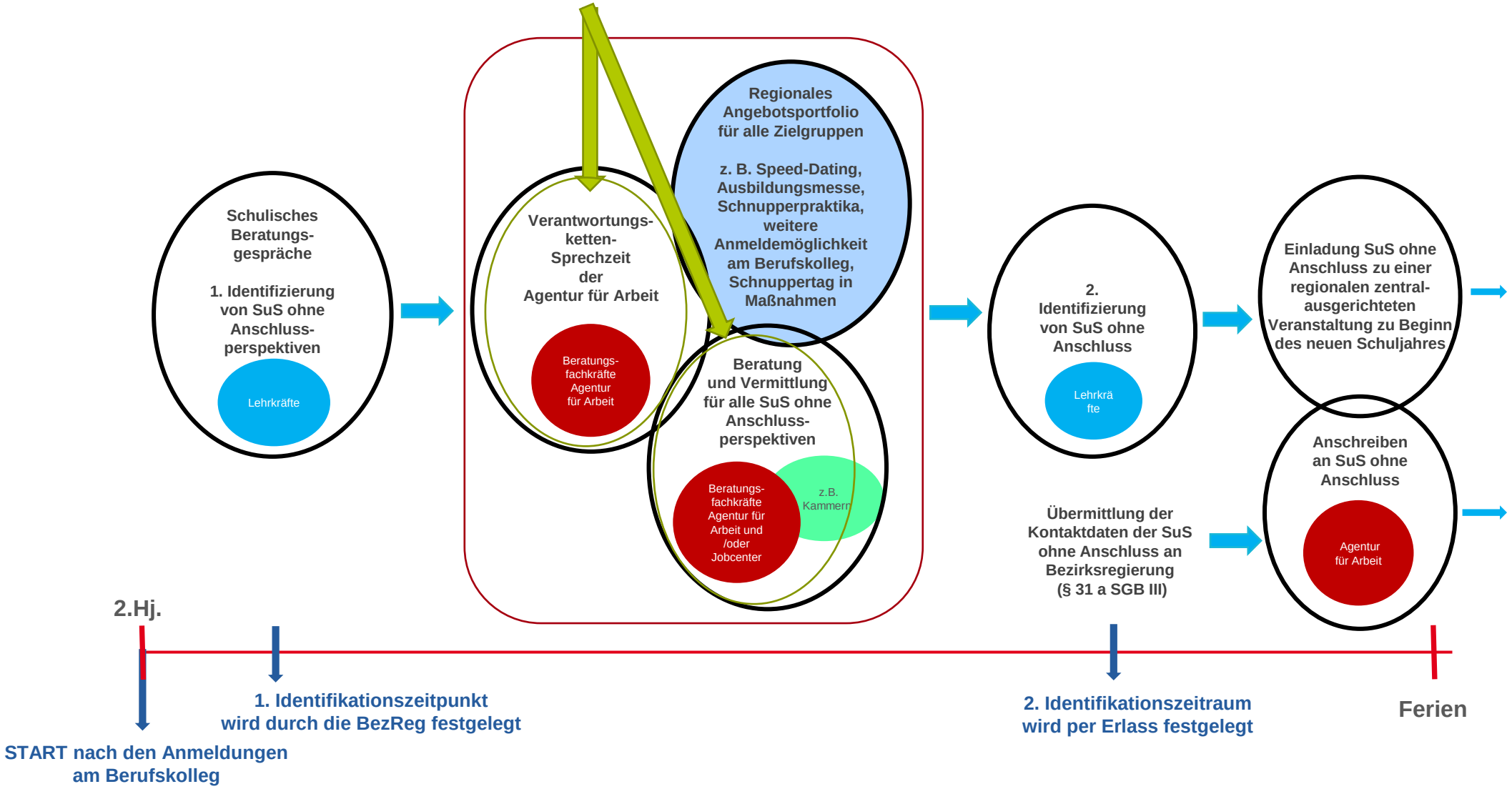

Was bietet die Berufsberatung?

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

#AusbildungKlarmachen
Infos rund um Ausbildung und Beratung vor Ort

https://www.arbeitsagentur.de/ausbildungklarmachen/

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Medienangebote der BA / Tools zur Selbsterkundung und unterrichtlichen Verwendung

Das bringt dir Check-U

Check-U ist der perfekte Einstieg in die Berufsorientierung. Mach den **kostenlosen Test mit dem Erkundungstool**. Es zeigt dir, welche Ausbildung oder welches Studium zu deinen Stärken und Interessen passt. Finde heraus, welche **Alternativen** dir gut liegen. Sei offen für Neues und entdecke deine Möglichkeiten.

Mehr: https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Medienangebote der BA / Tools zur Selbsterkundung und unterrichtlichen Verwendung

BERUFENET
ALLES ÜBER DIE WELT DER BERUFE

BERUFETV

planet-beruf.de
Meine Zukunft. Meine Ausbildung.

GESUCHT-GEFUNDEN: ICH!
Meine Stärken entdecken

100 FACHBEGRIFFE

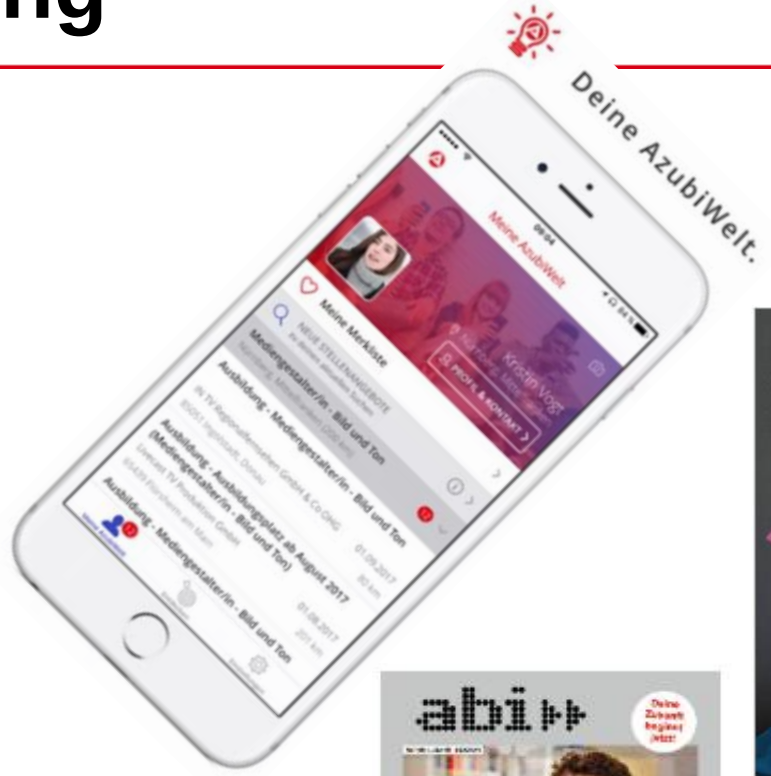

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

SuS **ohne** Vertrag bzw. Zusage

Anschlussoptionen

- **Berufliche Ausbildung**
- **Vollzeitschulische Anschlüsse**
- **Trägergestützte Anschlüsse**

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Berufskolleg und seine Bildungsgänge in den Anlagen der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“

Fachbereiche
(z. B. Fachklassen des dualen Systems)

- Agrarwissenschaft
- Ernährungs- und Versorgungs-management
- Gestaltung
- Gesundheit/ Erziehung und Soziales
- Informatik
- Technik/ Naturwissenschaften
- Wirtschaft und Verwaltung

A	B	C	D	E
Berufsschule	Berufs-fach-schule	Berufs-fachschule	Fach-oberschule	Berufliches Gymnasium	Fach-oberschule	Fachschule
Fachklassen des dualen Systems	Ausbildungs-vorbereitung (inkl. Internationale Förderklassen)					

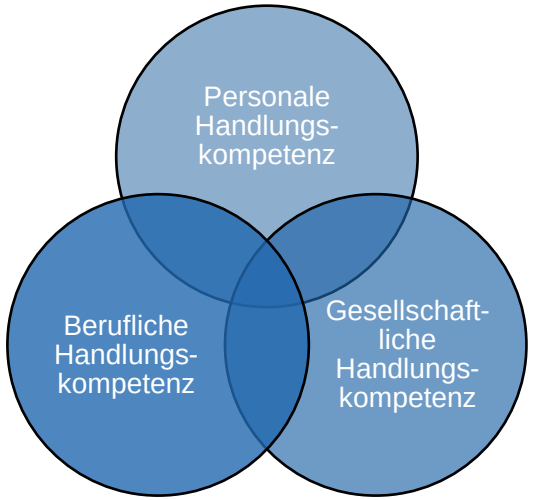

Umfassende Handlungs-kompetenz

Abschlüsse

- Erster Schulabschluss
- Erweiterter Erster Schulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss / Fachoberschulreife
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife
- Berufsabschluss
- Staatl. geprüfte/r …
- Bachelor Professional

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ausbildungsvorbereitung

Zugangsvoraussetzung: ohne Abschluss und Erfüllung der Schulpflicht Sek. II

Qualitative Weiterentwicklung der Bildungsgänge im Übergangssektor

Ausbildungsvorbereitung

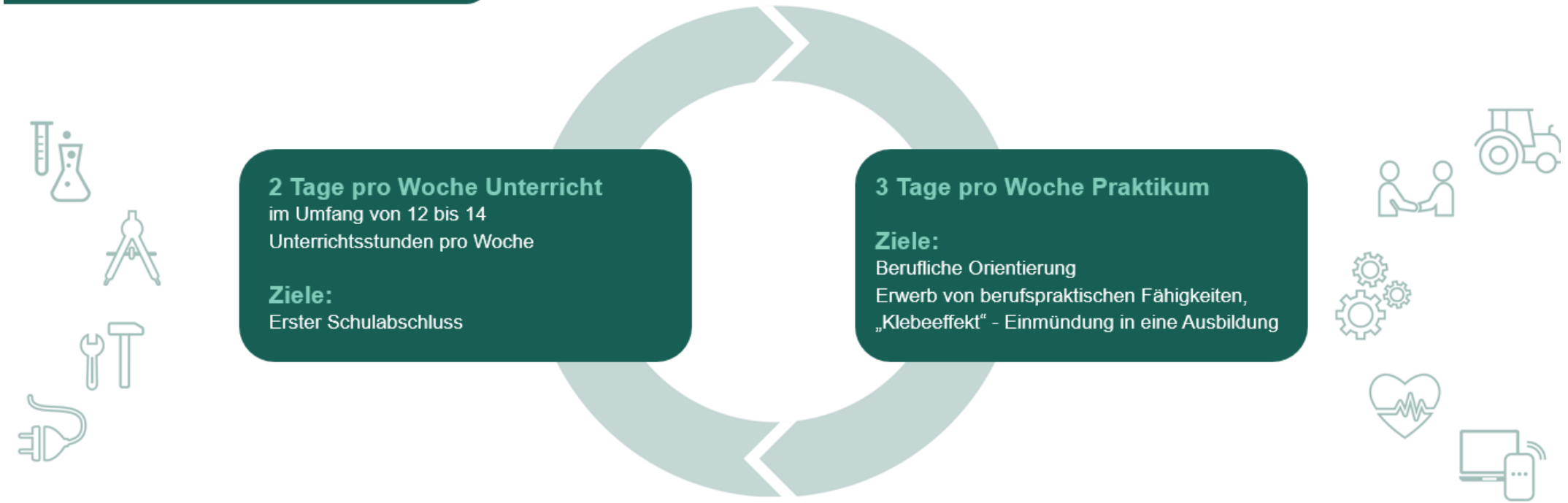

2 Tage pro Woche Unterricht
im Umfang von 12 bis 14
Unterrichtsstunden pro Woche

Ziele:
Erster Schulabschluss

3 Tage pro Woche Praktikum

Ziele:
Berufliche Orientierung
Erwerb von berufspraktischen Fähigkeiten,
„Klebeeffekt“ - Einmündung in eine Ausbildung

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Einjährige Berufsfachschule Anlage B

Zugangsvoraussetzung: BFS 1: Erster Schulabschluss / BFS 2: Erweiterter Erster Schulabschluss

Einjährige Berufsfachschule

4 Tage pro Woche Unterricht
im Umfang von 25 bis 27 Unterrichtsstunden pro Woche

Ziel:
Erster Erweiterter Schulabschluss (BFS 1) oder Mittlerer Schulabschluss (BFS 2)

Fachpraktische Anteile werden in den Betrieb mit Hilfe von bildungsplan-konformen Praxisaufgaben eingebracht, Praktikumsbesuche erfolgen durch Lehrkräfte

Favorisiert wegen besserer Begleitungsmöglichkeit:

1 Tag pro Woche Praktikum über 30 Schulwochen
(andere Organisation, wie Blockpraktikum und Splittung bei Bedarf möglich)

Ziele:
Erwerb von berufspraktischen Kompetenzen, Verbesserung des Theorie-Praxisbezugs, **Klebeeffekt**, Einmündung in eine Ausbildung

Ergebnisse der bearbeiteten Praxisaufgaben, Fragen aus der Praxis

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Zweijährige Berufsfachschule Anlage B

Zugangsvoraussetzung: Mindestens Erster Schulabschluss

Eingangsvoraussetzungen

mindestens einen Ersten Schulabschluss
und persönliche Eignung (erweitertes
polizeiliches Führungszeugnis nach
§30 a Bundeszentralregistergesetz)

Dauer der Ausbildung:

zwei Jahre

Abschluss:

Berufsabschluss nach Landesrecht
und (möglicher) Erwerb des Mittleren
Schulabschlusses

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in

Die passende Ausbildung für jeden Tätigkeitsbereich!

„Ich möchte mit Kindern unter sechs Jahren z. B. in einer Kindertagesstätte arbeiten…“

Ausbildung zur **Staatlich geprüften Kinderpflegerin/ zum Staatlich geprüften Kinderpfleger**

- Konsekutive Form, d. h. fünf Tage Schule/Woche mit 16 Wochen Praktikum in verschiedenen Einrichtungen
- Praxisintegrierte Form, d. h. 2–3 Tage Schule/ Woche, 2–3 Tage in einer Einrichtung; ein Ausbildungsvertrag über die gesamte Ausbildungs-dauer mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung muss zu Beginn der Ausbildung vorliegen

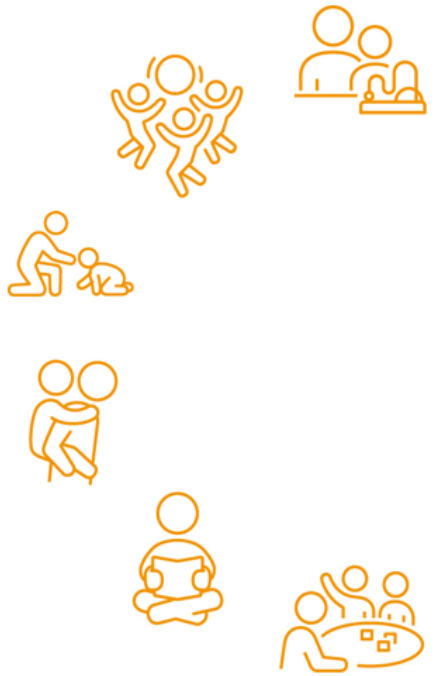

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Sozialassistent/in

Die passende Ausbildung für jeden Tätigkeitsbereich!

„Ich möchte Menschen helfen und viele Tätigkeitsfelder kennen lernen, bevor ich mich spezialisiere…“

Ausbildung zur **Staatlich geprüften Sozialassistentin/ zum Staatlich geprüften Sozialassistenten**

- Konsekutive Form, d. h. fünf Tage Schule/Woche mit 16 Wochen Praktikum in verschiedenen Einrichtungen
- Praxisintegrierte Form, d. h. 2–3 Tage Schule/Woche, 2–3 Tage in einer Einrichtung; ein Ausbildungsvertrag über die gesamte Ausbildungsdauer mit einem Träger z .B. des stationären Wohnens (Seniorenheim), ambulante Pflege u. a.
- Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung im Bereich Pflege mit der anschließenden Möglichkeit, die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann um bis zu einem Jahr zu verkürzen

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Sozialassistent/in – Schwerpunkt Heilerziehung

Die passende Ausbildung für jeden Tätigkeitsbereich!

„Ich möchte mit Menschen mit Behinderung in einer Kindertagesstätte, Förderschule, einem Wohnheim oder einer Werkstatt arbeiten…“

Ausbildung zur **Staatlich geprüften Sozialassistentin/ zum Staatlich geprüften Sozialassistenten Schwerpunkt Heilerziehung**

- Konsekutive Form, d. h. fünf Tage Schule/Woche mit 16 Wochen Praktikum in verschiedenen Einrichtungen
- Praxisintegrierte Form, d. h. 2–3 Tage Schule/Woche, 2–3 Tage in einer Einrichtung; ein Ausbildungsvertrag über die gesamte Ausbildungsdauer mit einem Träger einer Einrichtung der Behindertenhilfe muss zu Beginn der Ausbildung vorliegen

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Sozialassistent/in – Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder

Die passende Ausbildung für jeden Tätigkeitsbereich!

„Ich möchte mit Kindern im Grundschulalter, z. B. im offenen Ganztag arbeiten…“

Ausbildung zur **Staatlich geprüften Sozialassistentin / zum Staatlich geprüften Sozialassistenten Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder *geplant ab dem Schuljahr 2024/25**

- Konsekutive Form, d. h. fünf Tage Schule/Woche mit 16 Wochen Praktikum in verschiedenen Einrichtungen
- Praxisintegrierte Form, d. h. z. B. 4 Tage vormittags Schule und anschließend Tätigkeit im offenen Ganztag und einen Tag/Woche ganztägig Schule; ein Ausbildungsvertrag über die gesamte Ausbildungsdauer mit einem Träger einer offenen Ganztagesbetreuung

Interne Zugänge zu den Bildungsgängen des Sozialwesens und Durchlässigkeit der Bildungsgänge in der Anlage E

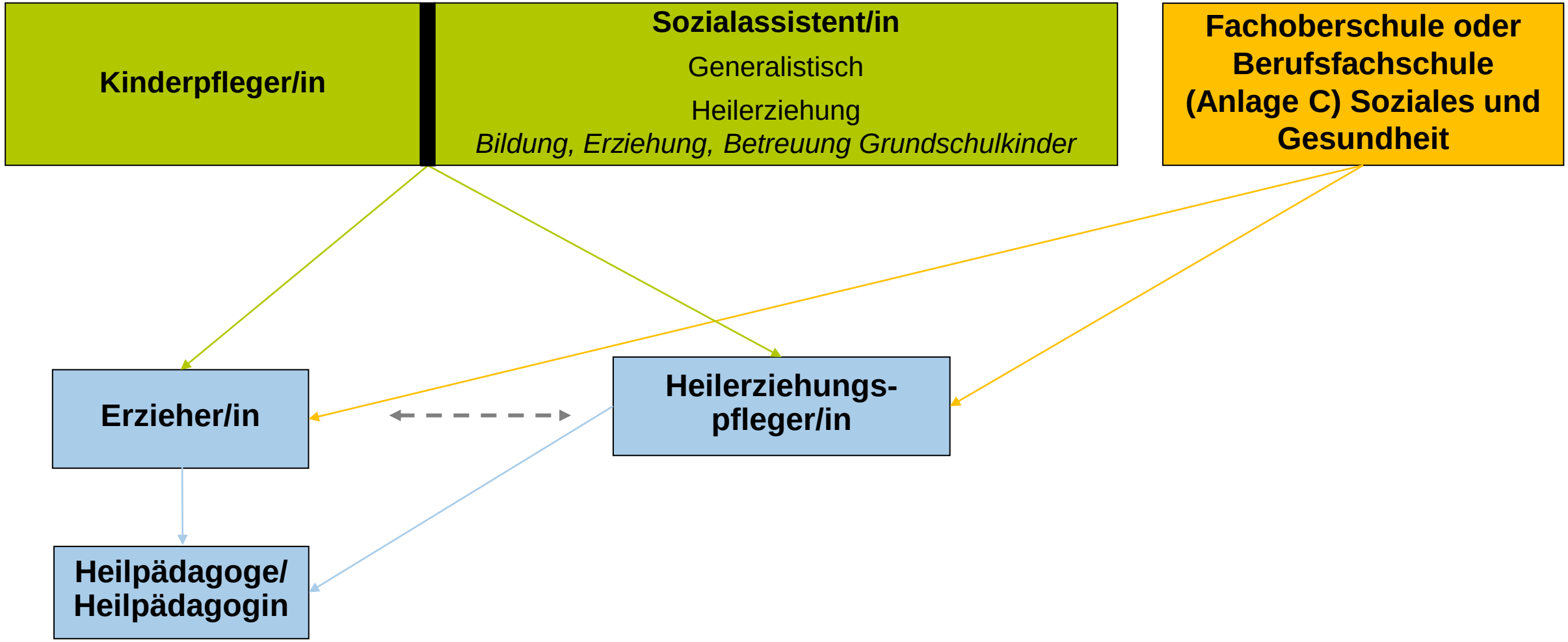

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage C: Berufsfachschule

Schülerinnen und Schüler können in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen die Fachhochschulreife erwerben und gleichzeitig einen Beruf nach Landesrecht erlernen.

Voraussetzung
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder
Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht
Die Bildungsgänge dauern in der Regel zwei oder drei Jahre.

Abschlüsse
Berufsabschluss nach Landesrecht/ Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten
Einstieg in die Berufstätigkeit, Fachhochschulstudium, Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage C: Fachoberschule

Schülerinnen und Schüler erwerben in der Fachoberschule Klasse 11/12 die Fachhochschulreife und sammeln erste Berufserfahrungen.

Voraussetzung
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder
Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht
Die Bildungsgänge dauern in der Regel zwei Jahre.

Besonderheit
In Klasse 11 arbeiten Schülerinnen und Schüler in der Regel an drei bis vier Wochentagen im Rahmen eines Praktikums in einem Betrieb oder einer sonstigen Ausbildungsstelle.

Abschluss
Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten
Berufsausbildung, Fachhochschulstudium, Fachschule im Fachbereich Sozialwesen (Perspektive z.B. Erzieher/in)

Anlage D:
Berufliches Gymnasium

In der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung gelangen die Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgängen zum Abitur. In manchen Bildungsgängen können sie integriert auch einen **Berufsabschluss** nach Landesrecht (z.B. Erzieher/in) erwerben.

Voraussetzung
Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht
Die Bildungsgänge dauern in der Regel drei Jahre, mit Berufsabschluss maximal ein Jahr länger.

Der Unterricht im Beruflichen Gymnasium ist in Grund- und Leistungskurse gegliedert. Fachbereiche sind Ernährung, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Informatik, Technik, Wirtschaft und Verwaltung.

Anschlussmöglichkeiten
Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen oder Einstieg in die Berufstätigkeit

Anschlüsse und Unterstützungsangebote der Bundesagentur für Arbeit

Fördermöglichkeiten am Übergang Schule – Beruf im Überblick

in der Schule

zwischen Schule und Ausbildung

während der Ausbildung

- Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)
- Assistierte Ausbildung (AsA)
- Berufsorientierungspraktika (BOP)
- Aktivierungshilfen (AhfJ und AhfJ-Pro)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB und BvB-Pro / BVB reha)
- Mobilitätszuschuss (Mobi-Z)
- Ausbildungszuschuss (AZ Reha /AZ SB)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) / BBW

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Duale Ausbildung und Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit zur Hinführung und Begleitung

Die duale Berufsausbildung

Die Ausbildung im Betrieb

- In der Regel arbeitet eine Auszubildende bzw. ein Ausbildender drei bis vier Tagen in der Woche im Betrieb.
  Hier wird die Praxis eines Berufes erlernt.

327 anerkannte Ausbildungsberufe in verschiedenen Ausbildungsbereichen

Die Ausbildung in der Berufsschule

- Zusätzlich besuchen Auszubildende zwischen acht und zwölf Unterrichtsstunden pro Woche eine Berufsschule und lernen dort die Fachtheorie.

Kennzeichen

- Abschlüsse bundesweit anerkannt
- Dauer 2,3 oder 3,5 Jahre
- Rechtlich kein bestimmter Schulabschluss vorgeschrieben

1. Ausbildungsjahr
2. Ausbildungsjahr
Zwischenprüfung
3. Ausbildungsjahr
Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung im Handwerk

Vorteile

- Das Gelernte kann direkt in die Praxis umgesetzt werden, Produktivität.
- Die Auszubildenden erhalten eine Vergütung.
- Nach der Ausbildung Übernahme als Fachkraft im Betrieb, wird jeweils geprüft.

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Die duale Berufsausbildung

Die anerkannten Ausbildungsberufe verteilen sich auf sechs Ausbildungsbereiche

- Handwerk
- Industrie und Handel
- Hauswirtschaft
- Landwirtschaft
- Öffentlicher Dienst
- Freie Berufe (z.B. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r, Medizinische/r Fachangestellte/r)

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb NRW)

Was ist BerEb?

individuelle Unterstützung von SuS bei:

- Erreichen des Abschlusses der allgemein bildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung im Übergangssystem
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Förder-, Haupt-, Realschul- bzw. Mittleren oder gleichwertigen Schulabschluss und beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung haben werden

Bei Interesse melden sich die Schulen bei ihrer Beratungsfachkraft vor Ort.

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Assistierte Ausbildung (AsA)

Was ist AsA?

- Unterstützung der Jugendlichen und der Betriebe während der Ausbildung durch einen Bildungsträger
- Hilfestellung bei:
  - Prüfungsvorbereitung
  - Schwierigkeiten in der Berufsschule mitzukommen
  - Konflikten im privatem Umfeld oder mit dem Ausbildungsbetrieb
  - Deutschkenntnisse zu verbessern
  - nach der Ausbildung einen passenden Job zu finden

Zielgruppe

Junge Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen.

Flyer:

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbildungsbetrieb/assistierte-ausbildung-arbeitgeber (für Unternehmen)

https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung-machen?pk_vid=f684a66963616d2c17050525961fd96e (für Jugendliche)

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Mobilitätszuschuss § 73a SGB III - neu zum 01.04.2024

- Anreiz für die Ausbildungsaufnahme in einer anderen Region
- Förderung von zwei Familienheimfahrten im Monat (im ersten Ausbildungsjahr)

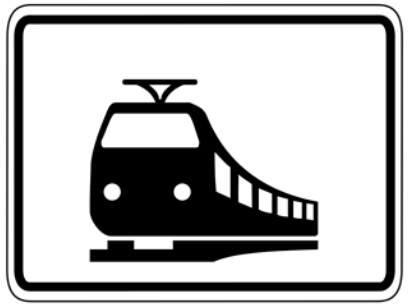

Zielgruppe und Fördervoraussetzungen:

junge Menschen, die

- eine Berufsausbildung aufnehmen,
- deren Ausbildungsstätte außerhalb des üblichen Tagespendelbereiches liegt,
- deshalb umziehen

Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung, es muss sich um eine geeignete Unterstützung handeln.

Abgrenzungen:

- kein Nachweis über Familienheimfahrten
- keine Anrechnung auf Berufsausbildungsbeihilfe oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (AZ) für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderter Menschen § 73 SGB III

Was ist AZ

- Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder zu einer vergleichbaren Vergütung gefördert werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.

Zielgruppe und Fördervoraussetzungen:

- Junge Menschen, die eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und die persönlichen Voraussetzungen für eine rehaspezifische Förderung haben bzw. gleichgestellt / schwerbehindert sind
- Höhe des Zuschusses wird individuell festgelegt
- Arbeitgeber stellen den Antrag bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter, in deren Bezirk sich der junge Mensch i. d. R. vor Ausbildungsvertragsabschluss) seinen Wohnsitz hat.
- Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung, es muss sich um eine geeignete Unterstützung handeln.

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Anschlüsse und Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit - Ausbildung

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – integrativ oder kooperativ

Zielgruppe

- ❖ Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, Ausbildungsabbrecher/innen
- ❖ Eine rehaspezifische Förderung (Fachpraktiker) in der jeweiligen Region ist möglich

Ziel/Inhalt

- ❖ Abschluss bzw. Fortsetzen einer Berufsausbildung
- ❖ Kooperative Form: fachpraktische Unterweisung durch den Kooperationsbetrieb
- ❖ Integrative Form: fachtheoretische und fachpraktische Unterweisung durch den Bildungsträger
- ❖ Übergang in reguläre Ausbildung wird angestrebt / reguläre Ausbildung hat Vorrang

Neu:

- Rechtsanspruch für Jugendliche, die zur Zielgruppe zählen
- Öffnung der Zielgruppe „Marktbenachteiligte“ in unterversorgten Regionen
- Erhöhung der Vermittlungspauschale um 1.000 € als Anreiz für den Träger BaE-Teilnehmende in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu vermitteln
- Finanzierte Weiterbetreuung der Auszubildenden bei Übergang aus der BaE in eine betriebliche Berufsausbildung durch denselben Träger

Flyer: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba013212.pdf

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Berufsausbildung in Berufsbildungswerken (BBW)

Back up BBW

- Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung
- 10 Standorte in NRW
- BBW bieten in der Regel Ausbildungswerkstätten, Berufsschule, differenzierte Wohnmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen und verschiedene Fachdienste an

Zielgruppe und Fördervoraussetzungen:

junge Menschen, die

- die persönlichen Voraussetzungen für eine rehaspezifische Förderung haben
- wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen sind

Ziele / Inhalte

- die Lerninhalte und Ausbildungsbedingungen sind auf die Belange der Auszubildenden (u.a. als Fachpraktiker Ausbildung) mit Behinderung abgestimmt.
- neben Berufen, die für Jugendliche mit und ohne Behinderung gleichermaßen geeignet sind, ist in Berufsbildungswerken auch eine Ausbildung in speziellen Berufen für Menschen mit Behinderung möglich

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Anschlüsse und Förderangebote der der Bundesagentur für Arbeit - Ausbildungsvorbereitung

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Was ist eine EQ?

- Betriebliches Langzeitpraktikum von mind. 6 bis max. 12 Monaten
- Übernahme in Ausbildung wird angestrebt
- Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit

Neu ab dem 01.04.2024:

- Verkürzung der Mindestdauer auf 4 Monate
- Förderung mit EQ in Betrieb künftig möglich, auch wenn zuvor ein Ausbildungsverhältnis in diesem Betrieb vorzeitig gelöst wurde

Zielgruppe

- Jugendliche, die auch nach den Nachvermittlungsaktionen noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben
- Jugendliche mit fehlender Ausbildungsreife
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche

Flyer:

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbildungsbetrieb/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber (für Unternehmen)

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba034225.pdf (für Jugendliche)

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB und BvB-Pro / rehaspez. BVB)

Was ist eine BvB?

- Vorbereitung der Aufnahme einer Ausbildung (vorrangig) oder der beruflichen Eingliederung
- Orientierung und Befähigung für eine Berufswahlentscheidung
- Nachholen des Hauptschulabschlusses möglich
- Teil dieser Maßnahmen sind Praktika in Betrieben
- Integration in Ausbildung

Zielgruppe

- Fehlende Ausbildungsreife oder Berufseignung
- Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen
- Jugendliche, deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit (§ 1 Abs. 3 BBiG) erhöht werden sollen (Steigerung der Vermittelbarkeit)

Dauer

- i.d.R. 9 Monate, 12 Monate bei Erwerb des Hauptschulabschlusses, bis zu 18 Monate bei Teilnehmenden mit Behinderung

Flyer: https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Aktivierungshilfen für Jüngere (AhfJ und AhfJ-Pro)

Was ist eine AhfJ?

- niederschwelliges Angebot im Vorfeld einer Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung
- Bestandteile, u.a.
  - Motivation für eine berufliche Qualifizierung/Ausbildung und schrittweise Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
  - Feststellung und Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
  - Aufsuchende Sozialarbeit, Sozialpädagogische Begleitung, Elternarbeit

Zielgruppe

Insbesondere junge Menschen unter 25 Jahren, die

- vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenzen aufweisen und auf andere Weise nicht erreicht werden können, um sie für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise heranzuführen,
- die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- über keine berufliche Erstausbildung verfügen und
- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Umsetzung des § 31a SGB III
als neuer Teil der Verantwortungskette

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Verantwortungskette

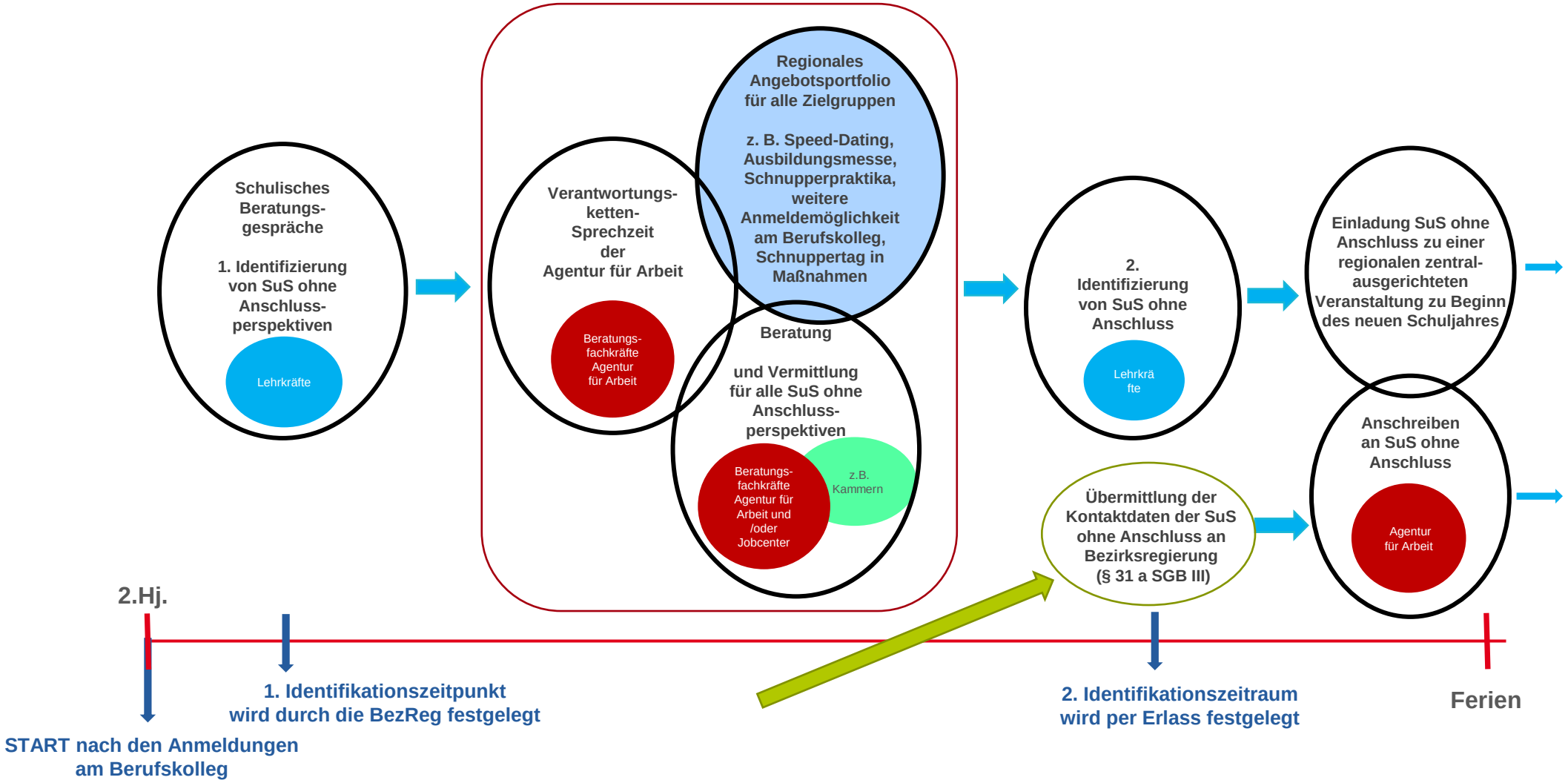

Kein junger Mensch soll verloren gehen
Kontaktaufnahme bei fehlender Anschlussperspektive verbessern

Bundesgesetz

Prozess der Datenübermittlung ist durch § 31a SGBIII vorgegeben

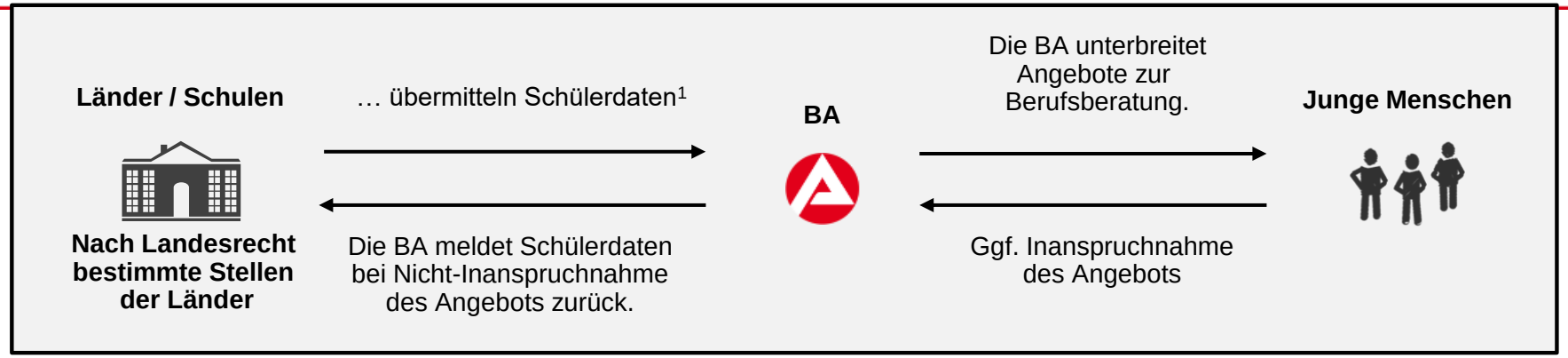

[1] Daten von Schülerinnen und Schülern ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive

https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbiii/31a.html

Landesgesetz

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungs-gesetz NRW

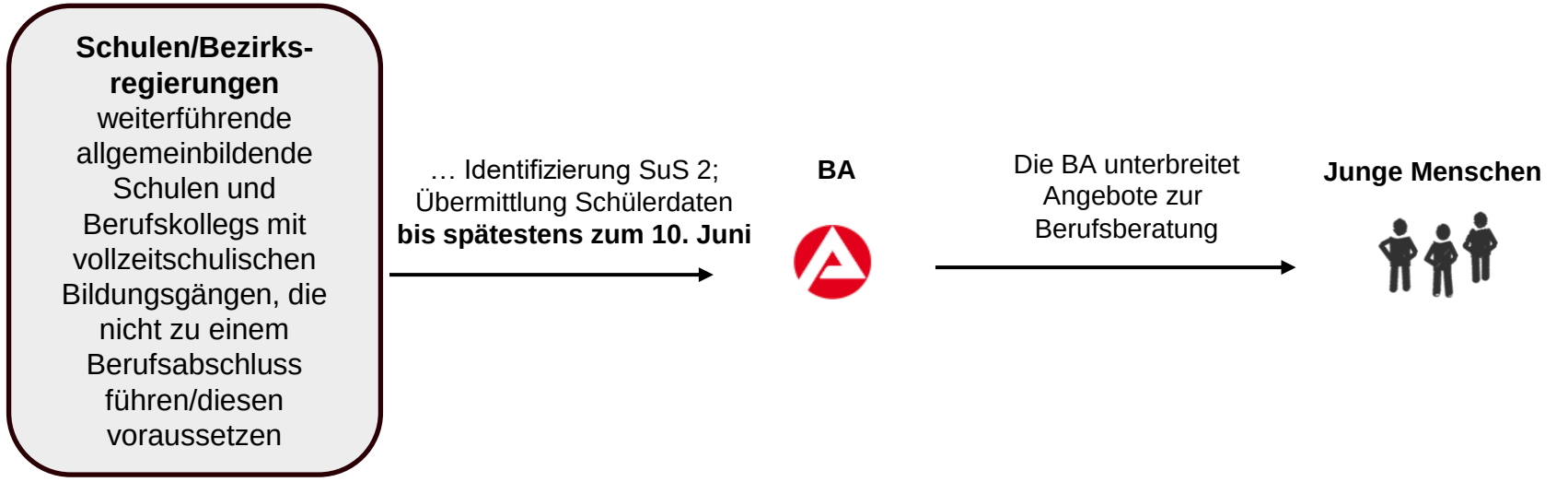

[2] ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive zum Ende des Schuljahres (ausgenommen SuS mit Zulassung zur Abiturprüfung); Datenerhebung erfolgt zum zweiten Schulhalbjahr bis zu 4 Wochen vor den Sommerferien eines jeden Schuljahres; beginnend ab Jahrgangsstufe 8

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW;
Einbindung in bestehende Aktivitäten
Verantwortungskette/Übergangsgestaltung

© Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Zielsetzung und Genese

- Ohne Berufsabschluss münden junge Menschen als an- beziehungsweise ungelernte Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt ein. Sie haben dann für ihr weiteres Berufsleben ein deutlich höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Bildung und berufliche Teilhabe sind der Schlüssel, um Armut zu bekämpfen.
- Erweiterung des gesetzlichen Beratungsauftrages:

➔ Die Bundesagentur für Arbeit (BA) soll gem. § 31a Abs. 1 SGB III , zu jungen Menschen Kontakt aufzunehmen, **„die bei Beendigung der Schule […] keine konkrete berufliche Anschlussperspektive haben“** und Unterstützungsangebote unterbreiten.

- Umsetzung erfordert eine landesgesetzlich Grundlage, die die Übermittlung der personenbezogenen Daten auf der Grundlage von § 120 Abs. 7 SchulG ermöglicht:

  „Gesetz zur Übermittlung von Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)“

- Gesetz trat am 17.10.2023 nach der Verkündung durch die Landesregierung in Kraft

  https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-4532.pdf

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Übermittlungspflichtige Schulen

- **Weiterführende allgemeinbildende Schulen ab der Jahrgangsstufe 8** und
- *Berufskollegs für die vollzeitschulischen Bildungsgängen, die nicht zu einem Berufsabschluss führen oder diesen voraussetzen:*
  - *Ausbildungsvorbereitung Vollzeit gemäß APO-BK Anlage A, § 19 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage A 2.2,*
  - *Berufsfachschule gemäß Anlage B APO-BK, § 2 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage B 1,*
  - *Berufsfachschule gemäß Anlage B APO-BK, § 2 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage B 2,*
  - *Berufsfachschule gemäß Anlage C APO-BK, § 2 Nummer 3 in Verbindung mit Anlage C 2,*
  - *Fachoberschule gemäß Anlage C APO-BK, § 8 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage C 3,*
  - *Berufliches Gymnasium gemäß Anlage D APO-BK, § 1a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit den Anlagen D 14-D 28*

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Identifikation – Ausnahmetatbestände

- Von der Identifizierung ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die eine Zulassung zur Abiturprüfung erlangt haben.
- Hierzu zählen auch Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang Fachoberschule gemäß Anlage C APO-BK, § 8 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage C 3 eines Berufskollegs besuchen und eine Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung gem. Anlage C APO-BK, § 13 erlangt haben.

Identifikation

- Die Schulen identifizieren die Schülerinnen und Schüler, die die Schule zum Ende des Schuljahres ohne konkrete Anschlussperspektive voraussichtlich verlassen werden.
- Die Identifikation erfolgt im Rahmen der koordinierten Gestaltung des Übergangs nach Maßgabe des Runderlasses für Berufliche Orientierung mittels Befragungen durch Lehrkräfte. Die Schülerinnen und Schüler sind insoweit zur Auskunft verpflichtet.

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Beispiele für konkrete Anschlussperspektiven im Sinne der Gesetzesbegründung:

- Ausbildung,
- Besuch eines Berufskollegs,
- Besuch der gymnasialen Oberstufe an einer allgemeinbildenden Schule,
- Besuch der Berufspraxisstufe an einer Förderschule,
- Besuch einer Abendrealschule,
- Maßnahmen nach SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX,
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr,
- Praktikum zum Erreichen der Fachhochschulreife,
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
- *Duales Studium,*
- *Studium*

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Zu übermittelnde personenbezogene Daten

- Nachname,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Ortsname,
- Postleitzahl,
- Straßenname (ggf. in Kombination mit der Hausnummer),
- Hausnummer,
- Voraussichtlich erreichter Schulabschluss

Reihenfolge der Angaben durch die Musterdatei der BA vorgegeben

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess

1. Die personenbezogenen Daten der SuS ohne konkrete Anschlussperspektive oder Fehlanzeigen werden von den Schulen über das BAN-Portal (https://banportal-kaoa.de/) bis voraussichtlich zum **27.05.2024** an die Bezirksregierungen übermittelt.
   a) CSV-Upload,
   b) „copy and paste“ aus einem Tabellenkalkulationsprogramm,
   c) Einzeleingabe im BAN-Portal

2. Die Bezirksregierungen fordern übermittlungspflichtige Schulen zur Datenübermittlung auf, die bislang keine Eintragungen vorgenommen haben.

3. Zum Übermittlungsstichtag, am 10.06.2024, laden die Bezirksregierungen jeweils eine CSV-Datei mit den schulformübergreifend übermittelten Daten aus dem BAN-Portal herunter.

4. Diese Datei mit den gesammelten personenbezogenen Daten aller identifizierten Schülerinnen und Schüler für den Regierungsbezirk wird daraufhin in ein Portal der Bundesagentur (SDN-Upload) hochgeladen.

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – BAN-Portal

- Alle an KAoA teilnehmenden Schulen sind bereits im BAN-Portal registriert,
- Schulen verfügen über die Zugangsdaten und entsprechende Berechtigungen (admin),
- Nutzung des BAN-Portals bislang für die Buchung trägergestützter Standardelemente (KAoA-kompakt),
- Auch das KAoA-Monitoring erfolgt über das BAN-Portal

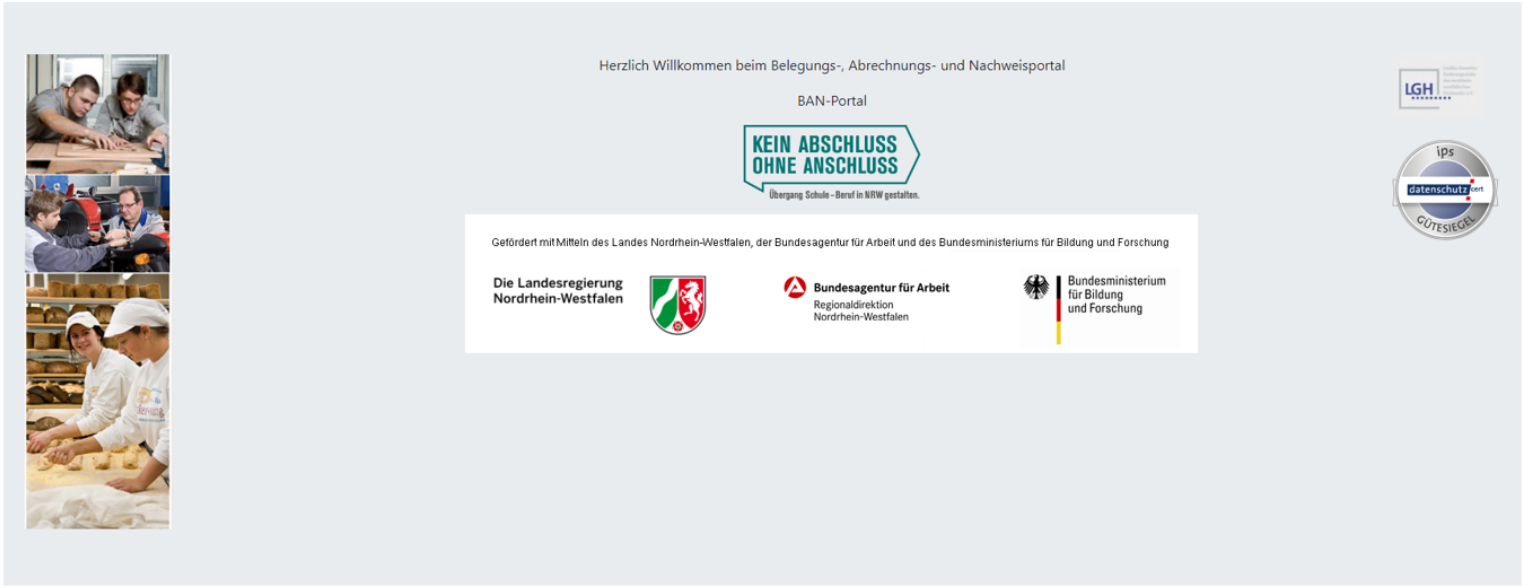

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der Schule

Schild-NRW Import | Gruppenerfassung | Einzelerfassung

Kopieren Sie Ihre Daten aus einem Tabellenkalkulationsprogramm in das System. Ihre Schülerdaten müssen mit der Spaltenreihenfolge **Nachname** | **Vorname** | **Geburtsdatum** | **Geschlecht (m/w/d)** | **Wohnort** | **PLZ** | **Straße** | **Hausnummer** | **voraussichtlich erreichter Abschluss** vorliegen.

Hinweis: Zum importieren Ihrer Daten...

1. öffnen Sie Ihr Tabellenkalkulationsprogramm (bspw. Excel) und markieren Sie sämtliche zu importierende Zeilen (ohne Kopfzeile)
2. drücken Sie Strg+C oder alternativ Rechtsklick->Kopieren
3. klicken Sie im Browser in das u.a. Eingabefeld und drücken Strg+V oder alternativ Rechtsklick->Einfügen

Einfügen

„copy and paste“

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	**Nachname**	**Vorname**	**Geburtsdatum**	**Geschlecht**	**Wohnort**	**PLZ**	**Straße**	**Hausnummer**	**voraus. erreichter Abschluss**
2	Maximiliane	Musterlein	05.06.2001	w	Aachen	52080	An der Weide	10	A
3	Jane	Doe	02.05.2002	d	Düsseldorf	055	Baviersacker	12b	B
4	John	Bob	08.09.2004	m	Dortmund	40399	Am Tetelberg 4		C

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der Schule

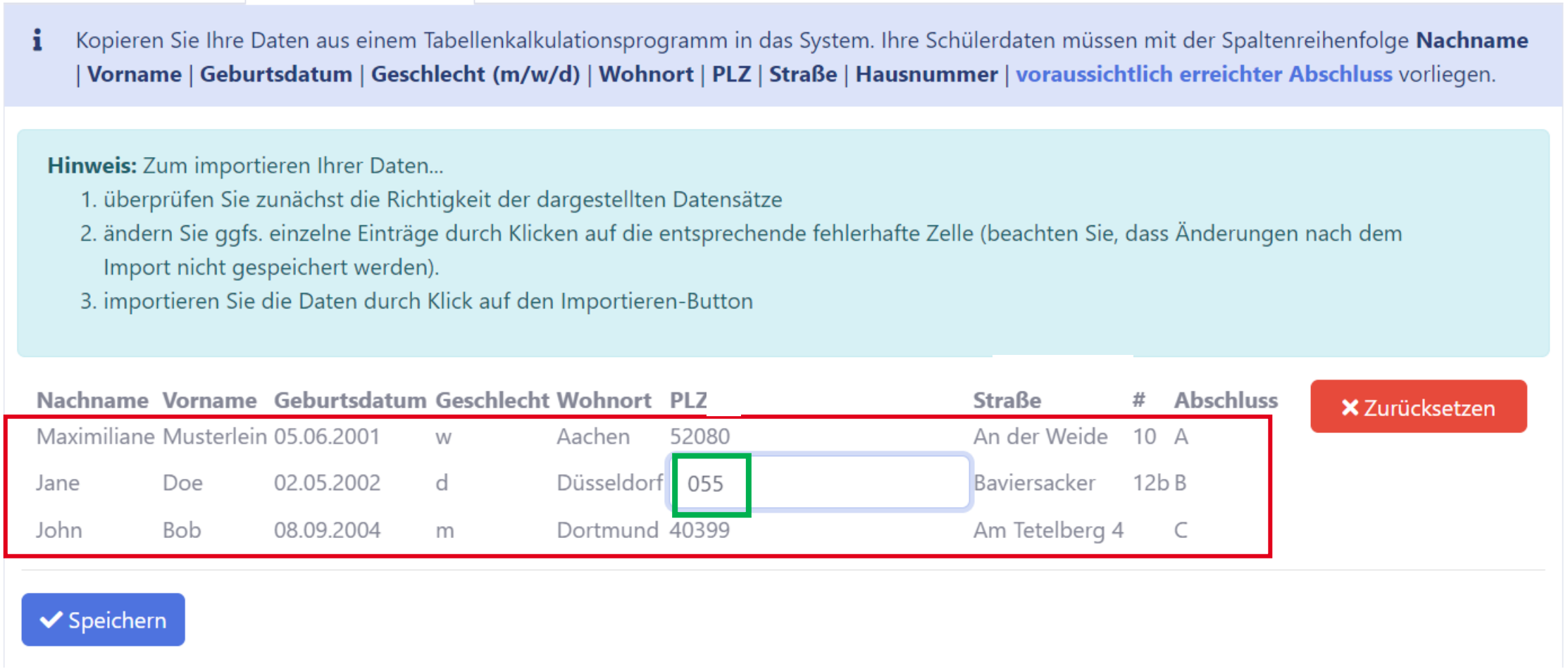

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der Schule

Hinzufügen

Suche nach...

10

#	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Anschrift	Abschluss	Aktionen
1	Maximiliane	Musterlein	05.06.2001	Weiblich	An der Weide 10 52080 Aachen	A	
2	Jane	Doe	02.05.2002	Divers	Baviersacker 12b 40055 Düsseldorf	B	
3	John	Bob	08.09.2004	Männlich	Am Tetelberg 4 40399 Dortmund	C	

« < 1 > »

Zeige 1 bis 3 von 3 Einti

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der Schule

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der Schule

Schuljahr: 2023/2024	Schule: T-31a-3	Gemeldet am: 31.01.2024 11:55 Uhr

Quittungsdatei Meldung nach § 31a SGB III

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Hiermit wird bestätigt, dass die Schule Testschule $31a 3 (Kennung T-31a-3) die Daten folgender Schülerinnen und Schüler nach § 31a SGB III für das Schuljahr 2023/2024 gemeldet hat:

#	Nachname	Vorname	geb. am	Geschl.	Wohnort	PLZ	Straße	Nr.	Land	Abschluss
1	Maximiliane	Musterlein	05.06.2001	weiblich	Aachen	52080	An der Weide	10		A
2	Jane	Doe	02.05.2002	divers	Düsseldorf	40055	Baviersacker	12b		B
3	John	Bob	08.09.2004	männlich	Dortmund	40399	Am Tetelberg 4			C
4	Duck	Donald	07.06.2003	männlich	Entenhausen	12345	Blumenstraße	13		I

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der Bezirksregierung

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der Bezirksregierung

1

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Schulnumm	Name	Schulform	Kommune	Adresse	Email	Diensstelle	Status	Gemeldete SuS
2	T-31a-1	Testschule $3	Gymnasium (G	Düsseldorf	nicht hinterleg	T-31a-1@schu	0	gemeldet	4
3	100015	Städt. Wim-W	Gymnasium (G	Düsseldorf	Schmiedestra	100015@schu	33701	ausstehend	
4	123456	Testschule LG	Gymnasium (G	Düsseldorf	Schulstrasse 1	123456@schu	0	ausstehend	
5	136281	Städt. Gem. H	Hauptschule	Düsseldorf	Graf-Recke-St	136281@schu	33701	ausstehend	
6	136323	Städtische Kat	Hauptschule	Düsseldorf	Itterstraße 16	136323@schu	33701	ausstehend	
7	136359	Dumont-Linde	Hauptschule	Düsseldorf	Weberstraße	136359@schu	33701	ausstehend	
8	136384	GHS Bernburg	Hauptschule	Düsseldorf	Bernburger St	136384@schu	33701	ausstehend	
9	136426	Adolf-Reichw	Hauptschule	Düsseldorf	nicht hinterleg	136426@schu	0	ausstehend	

2

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Wohnort	PLZ	Strasse	Hausnum	Adresszu	Dienstelle	Schulform	Abschluss
2	Maximiliane	Musterlein	05.06.2001	Weiblich	Aachen	52080	An der Weide	10		999999	G9	A
3	Jane	Doe	02.05.2002	Divers	Düsseldorf	40055	Baviersacker	12b		999999	G9	B
4	John	Bob	08.09.2004	Männlich	Dortmund	40399	Am Tetelberg 4			999999	G9	C
5	Duck	Donald	07.06.2003	Männlich	Entenhausen	12345	Blumenstraße	13		999999	G9	I

Vielen Dank!

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bildmaterial: panthermedia.net – Dmitriy Shironosov, Jens Ickler, Sommai Larkiit, Razihusin sowie Land NRW